

Information über die Änderung in unseren Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Stand: 02. Juni 2025

Erläuterungspflichten gemäß Artikel 12 OffenlegungsVO

In dem o.g. Dokument ergab sich im Vergleich zur Version vom 01.09.2023 nachfolgend erläuterte Änderung:

- Anhang zu den Mindestausschlüssen in den betroffenen Templates geändert. Rüstungsgüter wurden herausgenommen und damit wurde eine Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards vorgenommen.

In dem o.g. Dokument ergab sich im Vergleich zur Version vom 14.06.2023 nachfolgend erläuterte Änderung:

- Im Template „Informationen über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzprodukte wurde im Abschnitt II Nr. 3. und 5. geändert. Es erfolgte eine Aktualisierung der Ausführungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Ein Link im Template 3 und in der Anlage 6 wurde überarbeitet.

In dem o.g. Dokument ergab sich im Vergleich zur Version vom 30.12.2022 nachfolgend erläuterte Änderung:

- Änderung der Templates aufgrund neuer Verlinkung zu Vermögen-Plus und MeinInvest

In dem o.g. Dokument ergab sich im Vergleich zur Version vom 12.09.2022 nachfolgend erläuterte Änderung:

- Änderung der Templates aufgrund Umsetzung der Level II- Anforderungen im Bereich der OffenlegungsVO

In dem o.g. Dokument ergab sich im Vergleich zur Version vom 02.08.2022 nachfolgend erläuterte Änderung:

- Der in Bezug genommene Branchenstandard über Mindestausschlüsse (Anhang) wurde entfernt. Zum Umgang mit

Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung wird– wie auch schon in der Vergangenheit – auf die weiterführenden Informationen der Union Investment verwiesen.

In dem o.g. Dokument ergab sich im Vergleich zur Version vom 03.01.2022 nachfolgend erläuterte Änderung:

- Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.
- Änderung der Bankbezeichnung aufgrund von Fusion und in diesem Zusammenhang Angleichung an Vorlage des Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

In dem o.g. Dokument ergaben sich im Vergleich zur Version vom 08.03.2021 nachfolgend erläuterte Änderungen:

- Der Punkt IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik wurde auf den Seiten 4 und 7 geändert: Die Angabe „im Jahr 2021“ wurde entfernt und durch „aktuell“ ersetzt. Das Ende der Umsetzung ist derzeit nicht abschließend bestimmbar, so dass die Jahresangabe ersetzt wurde.
- Im Punkt II auf Seite 7 wurde der Link überarbeitet.

Mit Veröffentlichung dieser Information wird der Erläuterungspflicht nach Artikel 12 OffenlegungsVO nachgekommen.